



21. Wahlperiode

Fr 20/08

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 21/5022

20/08/26 Ba

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten), Moritz Promny (Freie Demokraten)

Wann setzt die Landesregierung die zugesagte PrEP-Beihilfe um?

Vorbemerkung:

Nach dem Anschlag auf den Berliner Christopher Street Day haben führende hessische CDU-Politiker den Schutz queeren Lebens, die Freiheit zur selbstbestimmten Lebensweise sowie die Sicherheit queerer Menschen öffentlich hervorgehoben. Auch in der Gesundheitspolitik besteht seit Jahren konkreter Handlungsbedarf. Auf eine Kleine Anfrage der Freien Demokraten erklärte die damalige CDU-geführte Landesregierung 2021, Aufwendungen für die HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) seien nach der Hessischen Beihilfenverordnung nicht beihilfefähig. Eine Änderung der entsprechenden Regelung hielt sie damals nicht für erforderlich. Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD für die 21. Wahlperiode sieht inzwischen ausdrücklich vor, Beamtinnen und Beamte des Landes bei der Prä- sowie Postexpositionsprophylaxe den gesetzlich Krankenversicherten gleichzustellen und diese Leistungen bei der Beihilfe zu berücksichtigen. Im Juli 2025 teilte die Landesregierung allerdings mit, die hierzu angekündigte Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Noch im Februar 2026 verwies sie bei der PrEP im Wesentlichen auf Informations- und Beratungsangebote geförderter Projekte. Politische Solidarität mit queeren Menschen sollte sich auch in der verlässlichen Umsetzung bereits vereinbarter Präventionsmaßnahmen widerspiegeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen aktuellen Stand hat die im Koalitionsvertrag angekündigte Berücksichtigung der PrEP in der hessischen Beihilfe?
2. Zu welchem Zeitpunkt soll PrEP für hessische Beihilfeberechtigte beihilfefähig werden?
3. Welche Änderung der Hessischen Beihilfenverordnung hält die Landesregierung hierfür für erforderlich?
4. Welches Ressort trägt die Federführung für die Umsetzung?
5. Wie viele Beihilfeanträge mit PrEP-Aufwendungen sind seit dem 1. Januar 2024 bei der Beihilfestelle eingegangen?
6. Wie viele Beihilfeanträge mit PrEP-Aufwendungen wurden seit dem 1. Januar 2024 abgelehnt?
7. Welche jährlichen Mehrkosten erwartet die Landesregierung bei einer Beihilfefähigkeit der PrEP?
8. Wie viele hessische Beihilfeberechtigte kommen nach Einschätzung der Landesregierung potenziell für eine PrEP in Betracht?
9. Wie bewertet die Landesregierung die abweichende Kostenübernahme für hessische Beihilfeberechtigte gegenüber gesetzlich Versicherten?
10. Welche konkreten Umsetzungsschritte sind für das Jahr 2026 vorgesehen?

Wiesbaden, den 20.08.2026

Yanki Pürsün

Moritz Promny